

## Entschädigung nach Amputation

Frau verliert nach OP ihr Bein  
und erstreitet 400 000 Euro

Gesundheit sei „Vertrauenssache“, wirbt eine Münchner Privatklinik. Eine Münchnerin hatte diesem Slogan geglaubt und vor allem auf die ärztliche Kunst des Operateurs vertraut – der ist immerhin ein renommierter Professor und Experte für Gelenkchirurgie. Die Frau, bis dahin viele Jahre lang Verkäuferin in einem Münchner Naturkostladen, hatte damals unter starken Schmerzen im linken Kniegelenk gelitten. Doch bei dem notwendigen Eingriff waren dem Professor dann so schwere Fehler unterlaufen, dass die Patientin schließlich ihr Bein verlor. Nun, acht Jahre danach, bekommt die schwerbehinderte Frau endlich eine ansehnliche finanzielle Entschädigung.

Die Verkäuferin litt an einer Fehlstellung ihrer Beine, die durch das viele Stehen hinter der Ladentheke im Laufe der Berufsjahre eine massive Arthrose im linken Kniegelenk verursacht hatte. In der Schwabinger Privatklinik erklärte der Professor seiner Patientin, dass man das Gelenk durch eine sogenannte Umstellungsosteotomie entlasten könne: Dazu müsse, vereinfacht ausgedrückt, der Knochen durchtrennt und neu zusammengefügt werden. Die Münchnerin willigte in die OP ein.

## Die Patientin leidet bis heute unter starken Schmerzen

„Bei der Operation im Januar 2004 kam es bereits zu der ersten Komplikation“, sagen heute die Medizinrechtsexperten Wolfgang Putz und Alexander Sessel. „Während dieses Eingriffs wurde die Hauptbeinarterie geschädigt – ein Fehler, der einfach nicht passieren darf.“ Der Professor habe dann versäumt, nach der OP durch Röntgen oder Magnetresonanztomografie den Zustand der Blutgefäße zu kontrollieren. „Das wäre eine zwingend notwendige Befunderhebung gewesen“, meinen die Juristen.

Bereits am Abend der Operation seien Beweglichkeit und Sensibilität des Beins massiv gestört gewesen. „Spätestens am folgenden Tag hätte der Arzt unbedingt eingreifen müssen“, werfen die Anwälte dem Professor vor. Doch nichts sei geschehen. So habe sich ein sogenanntes Kompartmentsyndrom gebildet: Die Muskeln üben einen so massiven Druck aus, dass Blutgefäße, Muskeln und Nerven geschädigt werden. Nur mit einem großen Schnitt durch das Muskelgewebe kann dann noch das Schlimmste verhindert werden. In einer Münchner Uni-Klinik bemühten sich bald darauf Experten, ein Absterben des Beins noch zu verhindern. Doch es war zu spät, die Amputation nicht mehr zu umgehen. Es folgte eine leidvolle und lange Nachbehandlungszeit mit zahlreichen Nachoperationen.

„Bis heute leidet die Frau unter starken Schmerzen“, sagt Anwalt Sessel. „Mehrere Versuche, die Arbeit im Laden wieder aufzunehmen, schlugen fehl.“ Immerhin habe die Haftpflichtversicherung des Professors der Patientin erspart, auch noch belastende und langwierige Zivilprozesse führen zu müssen. Auch ohne Gericht sei es möglich gewesen, die sehr komplizierte und vielschichtige Berechnung des materiellen Schadens gemeinsam zu klären und sich auf 400 000 Euro Schadensersatz zu einigen. **EKKEHARD MÜLLER-JENTSCH**